

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Barbara Höll,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9089 —**

Schutz, Erhaltung und Pflege der nationalen Identität der Sorben

1. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für die Gewährleistung des Rechts des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität?

Die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen werden gemäß Protokollnotiz Nr. 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages durch die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet, ohne daß hierdurch die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern berührt wird. Hierzu zählt auch die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Gewährleistung des Rechts des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhalt und Pflege seiner nationalen Identität. Die zur Verwirklichung dieser Ziele zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen 1990/91 aufgenommene Zusammenarbeit wird von der Bundesregierung ohne Einschränkung als positiv und konstruktiv bewertet.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine stärkere bzw. mindestens gleichbleibende finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung des aus dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes abgeleiteten Anspruches des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Förderung seiner nationalen Identität?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die kulturellen Einrichtungen der Sorben sind seit 1991 aus Bundes- und Ländermitteln über die im selben Jahr errichtete sächsische Stiftung für das sorbische Volk finanziell unterstützt worden, wobei der Bund bisher unbeschadet der vorrangigen verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder für das sorbische Volk drei Sechstel der jährlich notwendigen Haushaltssumme bereitgestellt hat. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die Länder entsprechend ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen nunmehr nachhaltiger als der Bund an dem Erhalt der kulturellen Einrichtungen der Sorben finanziell beteiligen müssen.

3. Welche Vorstellungen bestehen in der Bundesregierung zum Abschluß eines Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk, und in welcher Höhe will die Bundesregierung mittelfristig Zuschüsse für diese Stiftung in den Bundeshaushalt einstellen?

Der Entwurf eines Abkommens für die künftige Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk ist den Ländern Brandenburg und Sachsen Anfang 1997 zur länderinternen Abstimmung zugeleitet worden. Das Abkommen sieht vor, daß sich der Bund nach Maßgabe der jeweiligen Bundeshaushalte unter Vorbehalt der jährlichen Haushaltsvollzugsregelungen ab 1997 weitere 10 Jahre an der Finanzierung der Aufgaben der Stiftung mit Zuwendungen bis zur Höhe von 50 vom Hundert des jeweiligen Fehlbedarfes der Stiftungshaushalte, maximal aber 1997 und 1998 mit je 16 Mio. DM 1999 und 2000 mit je 15 Mio. DM beteiligt. Ab 2001 sollen die Bundeszuwendungen für die Stiftung um 1 Mio. DM jährlich abgesenkt werden und im Jahre 2007 eine Höhe von 8 Mio. DM erreichen. Die Bundesregierung plant, die genannten Beträge in die Entwürfe der Bundeshaushalte der Jahre bis 2007 einzustellen und sie damit dem Deutschen Bundestag zur Bewilligung vorzuschlagen. Im übrigen soll es den Ländern unbenommen bleiben, rechtzeitig vor Ablauf des Abkommens erneut Verhandlungen mit dem Bund zur Fortführung der Bundesförderung der Sorben ab 2008 aufzunehmen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Interesse des Fortbestandes der sorbischen Sprache, Kunst und Kultur anstelle der jetzigen Praxis (prozentual festgelegter Anteil des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg) zur Festschreibung fester Summen für die Höhe der Zuschüsse übergegangen werden sollte?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Ausführungen zu Frage 3 und die dort gemachten Angaben zu der vorgesehenen Bundesförderung bis 2007 verwiesen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Stiftung und die von ihr finanziell abhängigen kulturellen Einrichtungen der Sorben langfristig Planungssicherheit benötigen. Die mit dem Abkommen geplanten Höchstbeträge

der jährlichen Bundesförderung sind für die Verwirklichung dieses Ziels maßgebende Voraussetzung.

5. In welchem Umfang werden Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege der nationalen Identität anderer autochthoner ethnischer Gemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland durch den Bund gegenwärtig finanziert?

Neben den Sorben werden in der Bundesrepublik Deutschland folgende weitere ethnische Volksgruppen oder Minderheiten aus Bundesmitteln gefördert oder sind in der nahen Vergangenheit gefördert worden:

Volksgruppe der Sinti und Roma

Im Rahmen des Bundeshaushaltes werden seit 1990 zwei Einrichtungen der deutschen Sinti und Roma in Heidelberg durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend institutionell gefördert. Die Geschäftsstelle des Zentralrates deutscher Sinti und Roma hat in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 als Vollfinanzierung Zuwendungen in Höhe von 671 600 DM und 651 200 DM erhalten. Für das Haushaltsjahr 1998 werden für diese Einrichtung 663 200 DM vorveranschlagt. Das Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma wird zu 90 vom Hundert der Gesamtausgaben mit Bundesmitteln gefördert und hat in den Jahren 1996 und 1997 Zuwendungen von 1 707 210 DM und 1 973 600 DM erhalten. Für das Haushaltsjahr 1998 ist für diese Einrichtung eine Bundeszuwendung bis zur Höhe von 1 906 300 DM vorgesehen. Der Bund gewährte außerdem in den Jahren 1990 bis 1996 für Erwerb, Ausbau und Einrichtung dieses Dokumentations- und Kulturzentrums eine Zuwendung als Vollfinanzierung in Höhe von insgesamt 11 Mio. DM.

Volksgruppe der Friesen

Das Bundesministerium des Innern förderte von 1992 bis 1996 acht Literaturprojekte der Volksgruppe der Friesen mit einem Gesamtbetrag von rd. 116 000 DM. Für 1997 und 1998 sind entsprechende Anträge bisher nicht eingereicht worden.

Dänische Minderheit in Schleswig-Holstein

Kulturelle und soziale Projekte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein sind bis Ende 1994 aus dem kulturellen und sozialen Zonenrandprogramm des Bundes gefördert worden (1990 bis 1994 acht Projekte mit rd. 1,2 Mio. DM). Die Zonenrandförderung des Bundes ist Ende 1994 eingestellt worden. Seither ist die dänische Volksgruppe in Schleswig-Holstein aus Bundesmitteln nicht mehr unterstützt worden.

6. Trifft es zu, daß der Bund über die Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark faktisch die Unterstützung der dänischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein durch Dänemark gesichert hat?

Aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 schützen und fördern die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark ihre jeweilige Minderheit nach dem

Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Erklärungen heben die Geltung der Grundrechte für die Angehörigen der jeweiligen Volksgruppe hervor, das Recht auf Nichtdiskriminierung, auf kulturelle Autonomie sowie auf die Schaffung von Volksgruppeneinrichtungen. Die Arbeit der deutschen Volksgruppe bzw. ihrer Verbände wird durch Eigenleistungen und Spenden nichtöffentlicher Stellen durch Zuwendung von öffentlichen Mitteln aus Dänemark (Staat und Kommunen) und der Bundesrepublik Deutschland (Bund und Land Schleswig-Holstein) finanziert. Die dänische Minderheit erhält Zuwendungen des dänischen Staates, des dänischen Grenzvereins, des Landes Schleswig-Holstein sowie der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie finanziert sich zudem durch Eigenmittel.